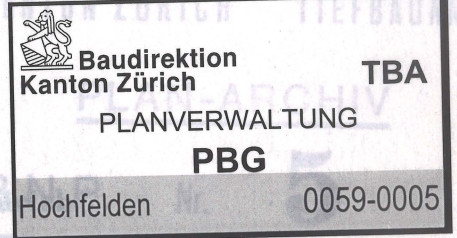


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. Oktober 1969**



4700. Bau- und Niveaulinien. Am 14. März 1969 ersuchte der Gemeinderat Hochfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Januar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Graben-, Schachen- und Haslistrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 20. Februar 1968 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gegen diesen Beschluss ist ein Rekurs eingereicht worden, der mit Beschluss des Bezirksrates Bülach vom 13. Juni 1968 infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben wurde. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates vom 4. März 1969 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Graben- und Schachenstrasse III. Kl. ist gemäss dem Bebauungsplan der Gemeinde Hochfelden als Quartiersammelstrasse klassiert und hat auch den Durchgangsverkehr von Hochfelden über Schachen nach Glattfelden aufzunehmen. Der Baulinienabstand von 22 m entspricht der Bedeutung dieses Strassenzuges und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite Vorgartentiefen von je 6 m. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 1,42 % auf.

Die Haslistrasse III. Kl. zweigt von der Schachenstrasse ab und führt zum Weiler Hasli. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem einseitigen Gehweg von 2 m Vorgartentiefen von je 6 m. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 5,8 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hochfelden vom 26. Januar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Graben-, Schachen- und Haslistrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hochfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hochfelden unter Rücksendung je eines Planes im Doppel mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Oktober 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. Epprecht